

Miini Meinig»

Vom Denken

VON SANNA BÜHRER WINIGER



Denken ist eine tolle Sache – es verläuft total schnell, aber manchmal auch total falsch. So habe ich kürzlich eine Autobahnvignette gekauft. Ich legte

zwei Noten auf den Tresen, kriegte den Aufkleber zugereicht. Und spontan hat das preisbewusste Ich in mir gedacht: Warum steht 20 darauf, wo die Vignette doch 40 kostet? Zu meiner Verteidigung muss ich sagen, dass jenes Ich in der Regel sehr nützlich ist, wenn es darum geht, Budgets einzuhalten. Gelegentlich aber merkt es nicht ganz, dass es eigentlich im Offside steht. Lachen Sie trotzdem ruhig, ich habe es auch getan.

Und ich weiss mich beim um die Ecke Denken in guter Gesellschaft. Grosse Teile unserer Nation tun das schliesslich auch. Ich will Einträge von Wirkstoffen aus dem Pflanzenschutz (PS) im Wasser nicht verarmen. Unsere Umwelt ist alles, was wir haben. Eine zweite gibt es nicht. Unlogisch – und unfair – ist bei all der öffentlichen Empörung über die Problematik aber, warum eigentlich die Bauern und Bäuerinnen an den Pranger gestellt werden.

Sie sind – neben diversen anderen Akteuren – zwar Nutzer, doch dies nach Vorgaben der Behörden. Es wird in Bundesbern festgelegt, welche Wirkstoffe wie eingesetzt werden dürfen. Und die Landwirtschaftsbetriebe legen akribisch Rechenschaft über ihre PS-Einsätze im Rahmen dieser Vorgaben ab.

Wenn also Missstände auftreten – wo liegt dann die Verantwortung? Bei jenen, die sich an die Vorgaben halten, oder bei jenen, welche die Vorgaben gemacht haben? Warum werden die Bauern und Bäuerinnen flächendeckend schikaniert und angefeindet? Wer hat denn jene Regeln aufgestellt, die zu überdenken sind? Dort gehören

VERBANDSINFO

Jetzt im Newsletter

und auf www.schaffhauserbauer.ch

Fachstelle für Pflanzenbau, Pflanzen- und Ressourcenschutz

- Link Jahresbericht Forum Ackerbau mit allen Versuchen.
- Artikel «Bewirtschaftung im Gewässerraum»

LID

- Raumplanung: Neuer Stall ohne viel Landverbrauch
- Butter: Die Migros importiert zu Beginn der Adventszeit 100 Tonnen Butter aus der EU. Sie ist damit aber allein auf weiter Flur.

Verschiedene Termine

sbw

Impressum Schaffhauser Bauer

Offizielles Organ des Schaffh. Bauernverbandes. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion: Sanna Bühler Winiger (sbw)
www.schaffhauserbauer.ch

Anzeigen: Verlag «Schaffhauser Nachrichten»
Tel.: 052 633 31 11, Mail: anzeigen@shn.ch
Annahmeschluss: jeweils Dienstag, 9.00 Uhr

Lieber Vorsorge als Nachsicht

Eine gute Vorsorge heisst, nicht erst bei einem Rentenbezug zu merken, was man früher hätte optimieren sollen. Der Kurs «Zusammenleben bewusst gestalten» des Landwirtschaftsamts Schaffhausen bot kürzlich Einblick in die Materie.

VON SANNA BÜHRER WINIGER

Die Weiterbildung in Neuhausen war ein Erfolg, noch bevor sie stattgefunden hatte: Organisatorin Claudia Ochsner vom Landwirtschaftsamt Schaffhausen konnte am Anlass bereits eine Zweitaufgabe des Kurses ankündigen, welche auch schon fast ausgebucht sei. Möglichkeiten und Risiken bezüglich Vorsorge und Steuern, Vorsorge- und Versicherungsschutz der Betriebsleiterfamilie, landwirtschaftsbezogenes Ehe- und Erbrecht, diese Themen sprachen Bauern und Bäuerinnen an.

Dass Vorsorge nicht gleich Vorsorge ist und wieweit Steuern durch Vorsorge-Einzahlungen beeinflusst werden können, das zeigte Primus Casanova, Treunova GmbH, Wilchingen, auf. Anhand praktischer Fälle belegte er in verschiedenen Varianten, wie Einkommen, Steuern und AHV-Beiträge zusammenspielen, welche Werkzeuge zur Regulierung bestehen und welche Folgen diese auf die späteren Renten haben können. Grosse Betriebsinvestitionen und Abschreibungen beispielsweise mindern das Einkommen und die Steuerschuld deutlich, allerdings auch die AHV-Abzüge und damit die spätere Rente. Wer hingegen zusätzlich zur AHV auf freiwillige Vorsorge setzt, nimmt ein höheres Einkommen in Kauf und zahlt höhere AHV-Beiträge. Das Einkommen sinkt weniger als bei Betriebsinvestitionen bzw. deren Abschreibungen. Die daraus resultierende höhere Steuerschuld kann durch Beiträge in die berufliche Vorsorge wieder reduziert werden. Dafür resultiert eine bessere Situation beim Rentenbezug. Casanova analysierte zudem die Zusammenhänge von Einkommen auf die spätere AHV- bzw. eine allfällige IV-Rente. Er zeigte die Konsequenzen von Beitragslücken sowie der Höhe des versicherten Einkommens auf. Zudem informierte er über Erziehungs- sowie Betreuungsgutschriften und deren Auswirkung auf die Renten-Berechnung.

Gesamtschau ist wichtig

Massgeblich für die Zukunft ist jedoch die gesamte Einkommensgestaltung des Betriebsleiterpaars. Läuft das landwirtschaftliche Einkommen nur über den Ehemann und arbeitet seine Frau unentgeltlich mit? Oder wird das Einkommen aufgeteilt, die Frau arbeitet als Angestellte auf dem Betrieb und zahlt die Beiträge einer Arbeitnehmerin ein? Oder wird das Einkommen gesplittet, die Bäuerin tritt wie ihr Mann als Selbständigerwerbende auf und rechnet so AHV ab? Mit dem Vergleich praktischer Beispiele analysierte Casanova Vor- und Nachteile bezüglich der Steuer- sowie Vorsorgeoptimierung und belegte, dass eine Einkommensaufteilung Vorteile bringt: Mann und Frau haben beide bei der AHV und IV ein versichertes Einkommen. Beide können in den Bereichen der Säulen 2a, 2b und 3a eine einkommensbasierte Vorsorge generieren. Ausserdem hat die Frau nur Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung, wenn sie über ein AHV-versichertes Einkommen verfügt. Kommt es zur Trennung oder Scheidung, kann das Einkommenssplitting unter Umständen kla-



BILD SANNA BÜHRER WINIGER

Sie informierten anschaulich rund um Vorsorge, Versicherungen, Ehe und Erbe: v.l. Thomas Hauri, Primus Casanova und Detlev Hebeisen.

reere Verhältnisse schaffen. Wie genau man das Einkommen aufteilt, sei jedoch von weiteren Aspekten abhängig, sagte Casanova, zum Beispiel vom Direktzahlungsanspruch oder von allenfalls bestehenden auswärtigen Tätigkeiten mit Vorsorgedeckung.

Ohne AHV geht fast nichts

Ob das Einkommen aufgeteilt wird oder nicht, hat auch auf die berufliche Vorsorge (2. Säule) Einfluss. Wer unentgeltlich auf dem Hof mitarbeitet und gar keine AHV-Beiträge entrichtet, der/die kann auch keine BVG-Beiträge einzahlen. Bei der 2. Säule kommt ebenfalls zum Tragen, ob die Frau als Angestellte oder als selbstständig Erwerbende abrechnet, nicht zuletzt bei der Verbuchung und Abzugsfähigkeit der Vorsorgebeiträge bei der AHV und bei den Steuern.

Zur 2. Säule gehören auch Unfall- und Krankentaggeldversicherungen (UVG/KTG). Diese sind von Gesetzes wegen, wie auch die berufliche Vorsorge, zwar nicht Pflicht, gehören aber zu einer umfassenden Vorsorgelösung mit dazu, da sie Ausfälle bei Unfall oder Krankheit abdecken. Die Beiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Ergänzend ist die 3. Säule. In die steuerlich attraktive, gebundene Vorsorge 3a kann wieder nur einzahlen, wer AHV-Beiträge leistet. Das Kapital der Vorsorge 3a kann nur unter gesetzlich klar definierten

Voraussetzungen ausgelöst werden. Demgegenüber ist das Kapital der Vorsorge 3b gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Versicherungsvertrags verfügbar. Die Vorsorge 3b ist an keine AHV-Beitragspflicht gebunden, doch können steuerlich nur limitierte Abzüge geltend gemacht werden. Ein allfälliges angespartes Kapital untersteht bei 3b der Vermögenssteuer.

Welche Kinderzulage gilt?

Auch auf die «Anspruchskonkurrenz» der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) und den übrigen Branchen (FamZG) ging der Agronom und diplomierte Treuhandexperte ein. Grundsätzlich gelte, dass das FamZG dem FLG vorgehe, ebenso eine unselbstständige Tätigkeit einer selbstständigen Arbeitnehmerin müssten immer ein Gesuch über den Arbeitgeber einreichen, so Casanova.

Im Schlusswort monierte er, dass in der Praxis das Steuern sparen häufig stärker gewichtet werde als die Vorsorge. Es gelte, betonte er, die Gesamtheit der Vorsorge zu beachten und sowohl Risiko- wie auch Sparlösungen abzudecken. Casanova motivierte zudem, rechtzeitig eine Vorsorgestrategie festzulegen und die verschiedenen Instrumente geschickt zu kombinieren.

Lösungen suchen und finden

Passend zum Vorgängerreferat informierte der Vorsorge- und Versiche-

rungsfachmann Thomas Hauri zur ganz praktischen Seite des Versicherungsschutzes, nämlich zum Angebot des landwirtschaftlichen Versicherers Agrisano mit Sitz in Brugg. Der Berater der Agrisano-Stiftung skizzierte jedoch zunächst das «Terrain», in dem Lösungen für die Vorsorge für die ganze Familie des Betriebsleiters, für die Angestellten sowie für private und betriebliche Sach-/Haftpflichtversicherung gesucht werden müssen. Zudem schilderte er den Sonderfall Landwirtschaft in Bezug auf Erwerbsstatus und Versicherungspflicht.

Sonderfall Landwirtschaft

So sind mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft zwar Angestellte. Doch sind sie, anders als familienfremde Mitarbeitende, weder der Arbeitslosen- noch der Unfallversicherung (ALV / UVG) und der beruflichen Vorsorge (BVG) unterstellt. Diesem Umstand gilt es im Versicherungskonzept des Betriebs Rechnung zu tragen. «Es ist dabei nicht entscheidend, dass diese Personen landwirtschaftliche Arbeiten ausführen, sondern dass ihre Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb erfolgt. Das betrifft zum Beispiel auch die Ehefrau, die Büroarbeiten des Betriebs erledigt», betonte Hauri und präzisierte: «Dieser Sonderfall gilt nur für Einzelunternehmen oder Personengesellschaften wie Kollektivgesellschaften, jedoch nicht für juristische Personen wie AGs, GmbHs oder Genossenschaften.» Als mitarbeitende Familienmitglieder gelten Ehepartner sowie Verwandte in auf- und absteigender Linie, also Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel. «Im Sinne einer Ausnahmeregelung gehören auch Schwiegeröhne oder -töchter dazu, die den Betrieb voraussichtlich zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden», ergänzte Hauri. Konkubinatpartner gelten hingegen als familienfremde Mitarbeitende, ebenso Kinder des Betriebsleiters, die auf dem elterlichen Betrieb ein Lehrjahr absolvieren.

Landwirte und mitarbeitende Familienmitglieder unterstehen obligatorisch nur der AHV/IV/EO sowie der Krankenkasse. Den Rest der Personenversicherungen und der Vorsorge im Rahmen des schweizerischen Drei-Säulen-Prinzips ist freiwillig und muss selber organisiert werden. Belässt es ein Landwirt bezüglich der Vorsorge beim Obligatorium, so stehen ihm und seinen Angehörigen beispielsweise im Alter nur die Rentenleistungen aus der AHV zu. Häufig steckt dann die Altersvorsorge im Betrieb, was je nach Situation eine gewisse Gefahr darstellen kann.

Wie umfassende landwirtschaftliche Versicherungs- und Vorsorgelösungen aussehen können, zeigte Hauri anhand der Agrisano-Produktepalette auf, die vielseitig auf bäuerliche Bedürfnisse zugeschnitten ist, von der Krankenkasse über Kapitalversicherungen bei Unfall bzw. Krankheit, einer kombinierten Taggeldversicherung (Unfall und Krankheit), der freiwilligen Pensionskassenlösung für Selbstständige bis zur Globalversicherung, die ein Rundum-Versicherungspaket für Angestellte darstellt.

Polices immer wieder überprüfen

Hauri riet dazu, sich für einen umfassenden Versicherungsschutz beraten zu lassen. Die Aktualität der Policies sei zudem alle drei bis fünf Jahre

Fortsetzung auf Seite 2

INFO

Die drei Säulen in Kürze

Das Vorsorgenetz in der Schweiz ist an drei «Säulen» aufgespannt:

Die 1. Säule soll das Existenzminimum sichern und umfasst die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Dazu zählen auch die Invalidenversicherung (IV), der Erwerbsersatz während des Dienstes (EO) und bei Mutterschaft sowie die Arbeitslosenversicherung (ALV).

Die 2. Säule (2a und 2b) soll die Haltung des gewohnten Lebensstandards während des Rentenbezugs ermöglichen. Über die Berufliche Vorsorge sind alle Arbeitnehmenden versichert, die schon in der 1. Säule versichert sind und mindestens 21330 Franken im Jahr verdienen (Stand: 2019). Die obligatorische Versicherung beginnt mit Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens ab dem 17. Altersjahr. Bis zum Erreichen des 24. Altersjahres decken die

Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab dem 24. Altersjahr und bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit wird zusätzlich für die Altersrente angespart. Freiwillige Beiträge: Nicht obligatorisch versichert sind z. B. Selbständigerwerbende, familieneigene Mitarbeitende auf einem Landwirtschaftsbetrieb, Arbeitnehmende mit befristetem Arbeitsvertrag (max. drei Monate). Eine freiwillige Versicherung für die Minimalvorsorge ist unter Umständen möglich.

Die 3. Säule soll Lücken der 1. und 2. Säule schliessen oder mindern. Sie umfasst die freiwillige Vorsorge 3a (Kapital gebunden) und 3b (Kapital nach Versicherungsvertrag verfügbar).

Sonderfall Landwirtschaft (ALV, UVG, BVG) siehe Artikel.

Weitere Informationen: www.ch.ch.

Quelle ch.ch / sbw

LANDFRAUEN GARTEN

Selbst grüne Tomaten bekommen noch Farbe

Nun ist definitiv Ruhe eingekehrt im Garten von Maria Schaad und Marianne Delafontaine. Nur einige Wintersalate und Lauch halten noch einsam Wacht. Rege geht es dafür nebenan auf der Christbaumplantage zu und her. Dort hat Marianne Delafontaine viel zu tun.

Auch die grünen Tomaten und die «Flower Sprouts» hat Maria Schaad abgeräumt. Die unreifen «Paradeiser» liegen zurzeit in einer Schüssel, die in Zeitungspapier eingeschlagen ist. So bekommen sie langsam doch noch eine rote Farbe. Und auch wenn die Intensität des Geschmacks dabei etwas auf der Strecke bleibt: Wintermenüs bereichern diese Tomaten allemal, und das ganz nachhaltig. Die trendy Kreuzung aus Feder- und Rosenkohl hat hingegen bereits ihre endgültige Verwendung gefunden. Und, hat sie geschmeckt? «Sie war sehr gut – für die Schweine», schmunzelt die Seniorbäuerin. Von diesem neuen Gemüse hatte sie sich mehr versprochen und mit der kärglichen Ernte ihre Schweine erfreut. Diese wiederum werden der Bauernfamilie auf dem Teller Freude machen. Denn inzwischen sind sie von einem lokalen Metzger geschlachtet worden, wie die drei Schafe auch.

Gross, grösser – am riesigsten

Nicht alles ist 2019 im Garten aber mickrig gewachsen. Die Futterrüben etwa brachten nach Startschwierigkeiten einige Prachtsexemplare hervor. Die grösste unter ihnen füllte allein einen Eimer und wog über zehn Kilo. Nun dienen sie den Hühnern als willkommenes Winterfutter.

Für die Menschen im Haus Zum Engel haben die beiden Bäuerinnen derweil den grössten Teil der Ernte

eingemacht oder eingefroren. Die Gestelle im Keller sind voll, die Tiefkühler ebenfalls.

Da ist noch viel mehr möglich

Weil sich 2019 auch in Oberhallau als hervorragendes Quittenjahr entpuppt hatte, beschäftigt sich Marianne Delafontaine zurzeit besonders mit den steinharten Früchten. Der Keller riecht süsslich nach ihnen und macht Appetit auf – nein, nicht bloss Konfitüre, Mus oder Gelée. «Man kann nicht immer nur das Gleiche machen», meint die Bäuerin unternehmungslustig und hat das Internet bereits nach Rezepten durchsucht. Die Kochanleitung für «Niedeltäfelparfait mit Quittenkompott» lachte sie dabei an und jene für «Quittenparfait mit Zitronen-Espuma». Sie hat sich auch ein Gratinrezept gemerkt und wird das Quittensorbet aus dem Kochbuch der Schaffhauser Landfrauen ausprobieren.

Dieser Sugo ist ganz besonders fein

Was die vielen Kürbisse angeht, welche die zwei Selbstversorgerinnen in ihrem Garten ernten konnten: Da haben beide schon eine grosse Anzahl origineller Rezepte dafür, zum Beispiel Kürbissuppe mit Dörraprikosen. Oder den «Kürbissugo von Marianne» zu Teigwaren – das Rezept dazu finden Sie auf www.landfrauen-sh.ch.

Fein riecht es in der Bauernküche, derweil die Natur draussen ruht. Doch in den Köpfen werden bereits Pläne für die nächste Saison geschmiedet...

Das Jahr 2019 geht zu Ende und so auch die Garten-Serie mit Maria Schaad und Marianne Delafontaine. Ein herzliches Dankeschön an die zwei Bäuerinnen – und ein erntefreudiges 2020 für alle Gärtnerinnen unter uns!

Sanna Bühner Winiger



Selber produziert, selber eingemacht: Maria Schaad (l.) und Marianne Delafontaine sind für die Winterszeit gerüstet.

Fortsetzung von Seite 1

oder nach Schlüsselereignissen wie etwa Hofübergabe, Geburt, Heirat oder Scheidung zu überprüfen, sagte der Agrisano-Berater.

Ehe und Erbe regeln

Zum bewussten Zusammenleben gehören auch die vertragliche Regelung des partnerschaftlichen Zusammenlebens und eine Regelung des Nachlasses. Der Winterthurer Rechtsanwalt Detlev Hebeisen ist auf bäuerliches Recht spezialisiert. Am Kursnachmittag auf dem Charlotenfels sensibilisierte er die Teilnehmenden rund um das Ehe- und Güterrecht sowie das Erbrecht.

Grundlage für das Eheleben, aber auch für Ansprüche der Ehegatten oder Erben bei der Auflösung der Ehe (Scheidung, Tod) ist der bei der Heirat gewählte Güterstand. Die Errungenschaftsbeteiligung tritt in der Schweiz als ordentliche Güterstand automatisch ein, wenn vertraglich weder eine Gütergemeinschaft noch eine Gütertrennung vereinbart wurden. Jeder der drei Güterstände hat Vor- und Nachteile, die individuell analysiert werden müssen (Details siehe www.ch.ch). «Zur Absicherung der Ehegatten und zur Nachfolgeplanung gehören die Prü-

fung des passenden Güterstands und allenfalls ehevertragliche Anpassungen des gewählten Grundgüterstands», erklärte Hebeisen. Denn Eheverträge regeln nicht nur die Wahl eines anderen Güterstands als dem der Errungenschaftsbeteiligung. «Vertraglich lässt sich auch die Beteiligung an der Errungenschaft abändern oder ausschliessen und/oder eine Massenumteilung vornehmen», erläuterte der Rechtsexperte weiter. Mittels Ehevertrag können die Ehegatten zudem im Falle einer Erbschaft meistbegünstigt und so gegenüber der restlichen Familie bevorzugt werden. Eheverträge seien aber nur wirksam, wenn sie in der gesetzlichen Form vor bzw. bei einer Urkundsperson abgeschlossen würden, so Hebeisen.

Bäuerliches Erbrecht

Um die Nachfolge auf einem Betrieb zu sichern, ist auch die Nachlassregelung unumgänglich. Das gesetzliche Erbrecht regelt die Erbteilung, wenn kein Testament vorliegt. Letzteres lässt im gesetzlich bestimmten Rahmen Umgestaltungen der Erbfolge zu. Auch mittels Erbvertrag kann die Erbfolge beeinflusst werden. Hebeisen stellte diese Instrumente vor und wies im Weiteren auf Besonderheiten des bäuerlichen Erbrechts hin. Drei der

SCHÄDLING

Eingeschleppte Wanze auf Vormarsch

Die Marmorierte Baumwanze breitet sich rasant aus und richtet grosse Schäden an. Rund 200 Fachleute aus dem In- und Ausland haben sich darum vergangenen Montag am Strickhof Wülflingen informieren lassen.

Die Marmorierte Baumwanze (*Halyomorpha halys*) stammt aus Asien. In der Schweiz und den umliegenden Ländern breitet sie sich rasant aus. Als ernstzunehmender Schädling sorgte sie auch hierzulande bereits für enorme Schäden an Obst, Gemüse, Beeren und Feldfrüchten, dies im zweitstärksten Millionenbereich. Auch im benachbarten Ausland ist die Ausgangslage gravierend. In den italienischen Regionen Piemont, Emilia Romagna und Veneto spricht man von Schäden von über 350 Mio. Euro allein bei Pflirsichen und Birnen.

Dass die Situation sehr ernst ist, zeigten auch verschiedene Aussagen, die an der Fachtagung am Strickhof gemachten wurden. «Wir verzeichnen zunehmend Schäden durch die Marmorierte Baumwanze und andere Baumwanzen im Obstbau», stellte Barbara Egger von der Bundesforschungsanstalt Agroscope fest. Doch sie machte gleich einleitend deutlich, dass bis anhin keine wirksamen Einzelmassnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung bekannt sind. Die Forschung im In- und Ausland setzt bezüglich der Bekämpfung auf kombinierte Strategien.

Cornelia Sauer, ebenfalls Agroscope, sprach von einem unbestrittenen Handlungsbedarf und zeigte sich zugleich überzeugt, dass nur eine Kombination verschiedener Massnahmen dazu beitragen kann, die Wanzenprobleme merklich zu reduzieren.

Gegenspieler bekannt

Einer der natürlichen Gegenspieler des Schädling ist mit der Samurai-Schlupfwespe (*Trissolcus japonicus*) bekannt. Bereits konnten solche erste, ebenfalls eingewanderte Exemplare im Tessin in einer Apfelkultur festgestellt werden. Die Samurai-Schlupfwespe legt ihre Eier in die Wanzenier ab, sodass darin junge Schlupfwespen schlüpfen. Nun geht es darum, dass diese Schlupfwespen-Art offiziell eingesetzt werden kann, um die Wanze zu bekämpfen. «Die Samurai-Schlupfwespe sorgt mit ihrer Eiablage in Wanzeniern für eine Parastierung von meist zu 90 bis 100 Prozent», hielt Tim Haye als Biologe und Wanzenpezialist fest. Diese Methode wird in China

erfolgreich eingesetzt. Doch in der Schweiz gilt es zuerst ein mehrstufiges Bewilligungsverfahren zu durchlaufen. «Die Samurai-Schlupfwespe ist ein gebietsfremder Organismus. Er kann als Invasivart Schäden in der Umwelt verursachen», zeigte Olivier Félix, BLW, auf. Entsprechend ist zu prüfen, ob diese Wespenart schon in der Schweiz anwesend ist, ob sie sich zugleich etablieren kann und keine einheimischen Wanzen parasitiert. Félix stützte sich im Weiteren auf den Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundes zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Entsprechend braucht es auch für die Marmorierte Baumwanze biologische Bekämpfungsmittel – doch das Heilmittel darf nicht schlimmer als die Krankheit sein. Auch für Min Hahn, Bafu, gilt es noch einige Hürden zu nehmen. Umfassende Fragen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und der biologischen Vielfalt müssen abgeklärt werden.

Ernte ein-, Anbau in Frage gestellt

Rasches Handeln forderte der Dübendorfer Gemüseproduzent Thomas Beerstecher. Als einer der grössten Peperonihersteller der Deutschschweiz ist der Anbau aufgrund der Schäden in Frage gestellt. Die präsentierten Praxiserfahrungen lassen aufhorchen und untermauern den Bedarf nach raschen Lösungs- und Bekämpfungsmassnahmen.

«Wir haben Anfang April 2019 erste Wanzen in den aufgehängten Fallen im Gewächshaus gefunden und bis Anfang Juni deren zehn gefangen», führte Volker Szepek, Betriebsleiter bei der Thurgauer Biofresh AG, aus. Anfang Juni registrierte man eine markante Einwanderung in die Gewächshäuser. Beim Beginn der Peperonernte am 26. Juni wurden die ersten Einstiche festgestellt, sodass 10 bis 15 Prozent aussortiert werden mussten. In den Folgewochen verstärkte sich das Auftreten des Schädling, sodass Mitte Juli die Ernte wegen Einstichen bei über 80 Prozent eingestellt werden musste. «Kleinversuche zur Bekämpfung mit Kerbel- und Hanfpflanzen als Repellentium waren erfolglos», so das Fazit von Szepek.

«Wir verzeichneten rückblickend erste Schäden bereits 2013. Wir vermuteten zu Beginn aber andere Ursachen dafür», hielt der Obstbauer Daniel Wegmann aus Zürich-Höngg fest. Zuerst waren es die Birnen und ab 2015 auch erste Anstiche bei den Äpfeln. Für 2018 sprach Wegmann bei



BILD STRICKHOF/DAVID SZALATNAY

Verschiedene Nymphenstadien der Marmorierten Baumwanze.

den Birnen von einem Totalschaden. Bezüglich der Bekämpfung forderte er nun ein sehr schnelles Handeln. Zugleich blickte er auch auf den Weinbau, wo Handlungsbedarf vorhanden ist. So verzeichnete der Betrieb in diesem Jahr eine starke Traubenwelke, wobei diese auf eingegangene Stielgerüste zurückzuführen war. «Bei den Birnen vermutete man zuerst auch einen Bor- und Magnesiummangel», so Wegmanns Warnung.

Zwei Nachbarländer stark betroffen

In Deutschland ist die Marmorierte Baumwanze bereits an rund 2600 Standorten nachgewiesen, schwerpunktmässig am Bodensee, in der warmen Rheinebene und in den grösseren Städten als Folge der Verbringung durch den Verkehr. «Wir stellen ein Auftreten vor allem an reifen Früchten sowie einen häufigen Wechsel der Wirtspflanze innerhalb der Saison fest», führte Anne Reisslig vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (D) aus.

In urbanen Gebieten sind die Populationen in den Jahren 2017/18 sprunghaft angestiegen. Bevorzugte Wirtspflanzen sind vor allem der Kirschlorbeer und der Götterbaum. 2018 sind massive Schäden im Gemüsebau bei Gurken, Tomaten, Paprika, Auberginen und Bohnen festgestellt worden. Im Obstbau waren vor allem Äpfel und Birnen tangiert.

In der nördlichen Hälfte Italiens sind zusätzlich auch Kiwis oder Nüsse betroffen.

Roland Müller

♣as schwarze Brett

■ **ADVENTSDEGUSTATION bei HWG-WEINE Wilchingen**
Familie H.W. Gysel, Wilchingen Sa., 14. Dez., 9 – 17 Uhr,
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ **Gysel's Christbaummarkt**
Sa./So., 14./15. Dez., 10 – 17 Uhr, Sa. 21. Dez., 10 – 17 Uhr. Christbäume ab eigener Plantage, weihnachtl. dekorierte Kaffeestube, Gerstensuppe, Weihnachtsgebäck, Geschenke. Tägl. Baum-Verkauf ab 15.30 Uhr ohne Voranm. bis Weihnachten. Fam. R. & B. Gysel-Stoll, Wilchingen. Tel.: 052 681 47 39, www.klettgauerhof.ch

■ **GVS Agrar Kalender-Apéro**
Di., 17. Dez., 13.30 Uhr, Werkstatt GVS Agrar AG, Gächlingen.

■ **Christbäume aus Oberhallau**
Ab sofort nach tel. Absprache. Suchen Sie Ihren Baum direkt in der Plantage aus. Offizieller Verkaufsmasstag: 21. Dez., 13 – 17 Uhr. Auf Wunsch Hauslieferung. Feines Hausgemachtes. M. Delafontaine, Fam. Schaad, Zum Engel, Heerengasse 4, Oberhallau, Tel. 076 479 96 28.

■ **GVS Pflanzenbautag**
Do., 9. Jan. 2020, ganzer Tag. Nachmittagsprogramm SHBV: Social Media.

■ **Jungweidegustation Weissweine**
Do., 16. Jan. 2020, morgens, in NH, Schlossaal Charlottenfels.

■ **GV Verband für Landtechnik Schaffhausen**
Do., 16. Jan. 2020, 20 Uhr, Rest. zum alten Schützenhaus, SH. Nach der GV: Referat von Werner Salzmann, Ständerat und Präsident SVLT; Neues aus dem SVLT; Neues aus der Politik.

■ **Weiterbildungsmorgen Rebbau Branchenverband SH**
Sa., 18. Jan. 2020, 8.30 Uhr, Schleithelm

■ **Winterreise VLT und MBR SH**
Do., 23. Jan. 2020, Abfahrt 7.30 Uhr, GVS Getreidesilo SH. Besichtigung Gemüsebauorg. müller azmoos AG und Kaiser AG, Herst. von Kanalreinigungswagen und Schreitbaggern. **Infos, Anm.** bis am 19. Januar bei Adrian Hug, 079 395 41 17, sektion@vlt-sh.ch.